

# KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Verband der Brauereien, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss, 1010 Wien, Deutschmeisterplatz 2, andererseits.

Der Zusatzkollektivvertrag für die Angestellten der Österreichischen Brauereien vom 12. November 1985 idgF. wird wie folgt abgeändert:

## Artikel 1

Die Trennungsentschädigung gem. § 4 Abs. 4 beträgt für

Angestellte der Verwendungsgruppen:

	Monatlich
I - IVa, MI und MII	Euro 345,00
V - VI und MIII	Euro 488,62

## Artikel 2

Die Änderungen treten mit Wirkung vom **1. September 2004** in Kraft.

## Artikel 3

Es besteht Einvernehmen, dass der 1. September 2005 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Wien, am 21. September 2004

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dr. KOBATSCH

Dr. BLASS

VERBAND DER BRAUEREIEN

Obmann

Geschäftsführerin

KR SULZBERGER

Mag. KAUFMANN-KERSCHBAUM

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
Gewerkschaft der Privatangestellten

Vorsitzender

Geschäftsbereichsleiter

SALLMUTTER

PROYER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
Gewerkschaft der Privatangestellten  
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss

Vorsitzender

Wirtschaftsbereichssekretär

NEUMÄRKER

Ing. LANDSTETTER